



Regierungsrat

Luzern, 18. Oktober 2022

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 949**

Nummer: A 949  
Protokoll-Nr.: 1199  
Eröffnet: 12.09.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

### **Anfrage Müller Pius und Mit. über den im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO**

Die Anfrage bezieht sich auf die möglichen Konsequenzen des in Ausarbeitung befindenden Pandemievertrags der WHO. Der Pandemievertrag wird durch die 194 WHO-Mitgliedsstaaten ausgehandelt. Der Grundgedanke ist, dass Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Pandemien eine globale Vorgehensweise erfordern, damit die Welt auf die nächste Pandemie besser vorbereitet ist.

Zu Frage 1: Hat der Bundesrat die Kantone konsultiert und über mögliche Konsequenzen dieses Paktes informiert?

Unser Rat wurde vom Bundesrat zu diesem Thema bislang nicht konsultiert und auch nicht über mögliche Konsequenzen dieses geplanten internationalen Pandemievertrags informiert. Die Arbeiten sind noch im Gange und die definitiven Inhalte sind noch nicht bekannt. Somit können auch die möglichen Konsequenzen für die Mitgliedstaaten noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 2: Wie hat der Bundesrat die teilnehmende Delegation zusammengesetzt? Sind auch Personen dabei, denen es am wichtigsten ist, dass die Rechte von Volk und Ständen und der Souveränität gewährleistet ist?

Gemäss Recherche wird der laufende Verhandlungsprozess in der WHO für ein internationales Instrument zur Vorsorge und Bereitschaft auf Pandemien durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), in Zusammenarbeit mit den relevanten Bundesstellen der Gesundheitsausserpolitik, begleitet. Genaue Angaben zur Delegation liegen unserem Rat nicht vor.

Zu Frage 3: Wenn dieses Übereinkommen rechtsverbindlich sein soll, ist es dann der Schweiz bei einer nächsten Gesundheitskrise noch möglich einen Weg zu gehen, der die Eigenverantwortung und somit möglichst wenige Beschränkungen ins Zentrum stellt?

Summarisch für die Fragen 3 bis 7 kann unser Rat folgende Antwort geben. Der definitive Inhalt des Vertrags wird im Mai 2024 der 77. Weltgesundheitsversammlung zur Annahme vorgelegt. Wie unter Frage 1 vermerkt, sind die Arbeiten noch im Gange und die definitiven Inhalte sind noch nicht bekannt. Deshalb kann auch die Vereinbarkeit mit der schweizerischen Verfassung noch nicht beurteilt werden. Unser Rat sieht es entsprechend als nicht angebracht, sich zu Spekulationen zu äussern. Dazu zählen wir auch Äusserungen wie "obligatorischer Impfwang".

Im Übrigen haben Bund und Kantone die Covid-Pandemie insgesamt gut gemeistert. Dies zeigen auch die Resultate verschiedener Evaluationen auf Bundesebene. Auch die Resultate des Covid-Rechenschaftsberichts unseres Rats bestärken diese Erkenntnisse.

Zu Frage 4: Muss sogar eine von der WHO angeordnete Impfpflicht befürchtet werden?

Siehe Antwort zu Frage 3

Zu Frage 5: Wie sieht es im Weiteren mit der Mitsprache der Kantone aus, sind diese dann nur noch Befehlsempfänger?

Siehe Antwort zu Frage 3

Zu Frage 6: Wenn BR Berset fordert, die WHO solle federführend sein in Pandemiefragen, unterstützt dies die Kantonsregierung und ist sie im Bilde über die Währungsflüsse zur und zwischen WHO und Pharmaindustrie?

Siehe Antwort zu Frage 3

Zu Frage 7: Wenn tatsächlich westliche Oligarchen die Finanzflüsse der WHO bestimmen, ist dann die Unabhängigkeit der WHO gegenüber der globalen Finanzelite noch gegeben?

Siehe Antwort zu Frage 3